

STRASSENREINIGUNG

Vorläufige Kostenrechnung 2022

Gebührenkalkulation 2024

INHALT	Seite:
1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen	2
1.2. Umrechnungsmaßstab	2
1.3. Erläuterung der Kostenarten	2
1.4. Ergebnisverrechnung	3
2. Vorläufiges Kostenrechnungsergebnis 2022	3
3. Gebührenkalkulation für 2024	4
4. Zusammenfassung	5

1. Allgemeine Angaben

1.1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Gebühr soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Vorjahresergebnisse sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG spätestens drei Jahre nach deren Ermittlung auszugleichen.

Mit der Durchführung der Straßenreinigung wird der Betriebsteil „Bauhof Norden“ (BHN) des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (TDN) beauftragt. Auftraggeber ist der für Straßenreinigung zuständige Fachdienst 3.3 „Umwelt und Verkehr“, mit dem die nachfolgenden Ausführungen zu Erträgen, Kosten und zum verwendeten Umrechnungsmaßstab abgestimmt wurden.

Basis für die Ergebnisermittlung wie auch für die Kalkulation ist eine städtische Vollkostenrechnung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG. Enthalten sind somit auch alle anteiligen Kosten der Stadtverwaltung (Organisation, Verwaltungsvorstand, EDV usw.).

1.2. Umrechnungsmaßstab

Als Umrechnungsmaßstab wird die Einheit bezeichnet, auf die die Gesamtkosten eines gebührenfinanzierten Bereiches abgebildet werden. Bei der Straßenreinigung war dies bis einschließlich 2017 die Anzahl der an die zu reinigenden Straßen angrenzenden Frontmeter eines Grundstückes.

Mit Urteil vom 30.01.2017 hat das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg die Straßenreinigungsgebührensatzung einer Kommune, die diesen Umrechnungsmaßstab verwendet hat, für *nichtig* erklärt und dafür einen auf die Grundstücksfläche bezogenen Quadratwurzelmaßstab anerkannt. Die Lage bzw. der Verlauf eines Grundstücks sind hierbei nicht relevant, sondern lediglich die Quadratwurzel der Grundstücksfläche. Dieser neue Umrechnungsmaßstab wird bei der Stadt Norden seit 2020 für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren verwendet.

Die Datenermittlung und die Entscheidung darüber, welches Grundstück in welcher Form der Gebührenpflicht unterliegt, wurde in Zusammenarbeit der Fachdienste 3.3 und 1.1 ermittelt. Für diese Kalkulation ist lediglich die Gesamtsumme der Umrechnungsmaßstabseinheiten erforderlich. Aufgrund der aufwendigen Ermittlung wurde die Gebührenerhebung 2018 und 2019 ausgesetzt.

1.3. Erläuterung der Kostenarten

- Personalkosten entstehen für die Leistungen der beteiligten Personen des zuständigen Fachdienstes 3.3 (Umwelt und Verkehr). Die Zeitanteile werden jährlich neu hinterfragt.
- Sachkosten entstehen für den Betrieb der Kehrmaschine, die Leerung der Straßenpapierkörbe und sonstige Reinigungsleistungen durch den BHN, durch Müllgebühren und die Erstellung der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation.
- Abschreibungen werden seit 2010 nach der Umstellung auf das „neue kommunale Rechnungswesen“ auch im städtischen Haushalt erfasst und entstehen in geringfügigen Umfang für erworbene Straßenpapierkörbe.

- Verwaltungskosten (Umlagen) sind anteilige Leistungen des Fachbereiches 1 (Erhebung und Einzug der Straßenreinigungsgebühren, Büroraum, EDV, Postdienst, Personalwesen etc.) erfasst. Zudem enthalten die Verwaltungskosten einen Anteil der Gemeinkostenumlage innerhalb des Fachbereiches 3 (Planen, Bauen, Umwelt), des Verwaltungsvorstandes und des Rates. Die aufgezählten Kostenarten sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG Bestandteil der Betriebskosten eines Gebührenhaushaltes.

1.4. Ergebnisverrechnung

ERGEBNISVERRECHNUNG STRASSENREINIGUNG						
Jahr	Gebühr	Ergebnis	2022	2023	2024	2025
2018	keine Erhebung					
2019	keine Erhebung					
2020	0,97	10.755,87	10.755,87			
2021	1,10	12.953,13				12.953,13
2022	1,22	-6.971,30				-6.971,30
2023	1,33					
Verrechnungsbetrag:			10.755,87	0,00	0,00	5.981,83

§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG schreibt die Ergebnisverrechnung spätestens drei Jahre nach dessen Ermittlung vor. Der Überschuss aus 2020 (10.755,87 €) wurde komplett in 2022 verrechnet. Für 2021 und 2022 konnte durch eine umfangreiche Software – Umstel-

lung noch kein endgültiges Kostenrechnungsergebnis ermittelt werden, weil die genaue Höhe der anteiligen Verwaltungskosten (sh. Zeile 4 der nachfolgenden Tabelle) noch aussteht und nur für diese Übersicht auf Basis des Ergebnisses aus 2020 zzgl. der genannten Kostensteigerungen berechnet wurde. Die noch zu ermittelnden Endergebnisse aus 2021 und 2022 werden somit in der Kalkulation für 2025 verrechnet. Die obige Tabelle enthält die vorläufigen Ergebnisse aus 2021 und 2022.

2. Vorläufiges Kostenrechnungsergebnis 2022

Da der endgültige Wert für die Verwaltungskosten noch ermittelt werden muss, wird sich auch das Gesamtergebnis noch geringfügig ändern. Die übrigen Werte werden sich voraussichtlich nicht mehr ändern, weshalb dieses Zwischenergebnis bereits eine recht genaue Übersicht über die Entwicklung der Ertrags- und Kostenposition bietet.

ZEILE	STRASSENREINIGUNG	vorl. Ergebnis 2022	Kalkulation 2022	Abweichungen	
				€	%
1	Personalkosten (Fachdienst 3.3)	24.175,59 €	34.100,00 €	-9.924,41 €	-29,10%
2	Sachkosten (BHN, Müllgebühren)	317.537,14 €	295.700,00 €	21.837,14 €	7,38%
3	Abschreibungen (Papierkörbe)	0,87 €	100,00 €	-99,13 €	-99,13%
4	Verwaltungskosten (FB 1, VV, Rat usw.)	46.000,00 €	46.000,00 €	0,00 €	0,00%
5	GESAMTKOSTEN	387.713,60 €	375.900,00 €	11.813,60 €	3,14%
6	- 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-96.928,40 €	-93.975,00 €	-2.953,40 €	3,14%
7	+/- Ergebnisverrechnung	-10.755,87 €	-10.755,87 €	0,00 €	0,00%
8	UMLAGEFÄHIGE KOSTEN	280.029,33 €	271.169,13 €	8.860,20 €	3,27%
9	Erträge	273.058,03 €	271.169,13 €	1.888,90 €	0,70%
10	ERGEBNIS	-6.971,30 €	0,00 €	-6.971,30 €	-

Die umlagefähigen Kosten haben die Kalkulation um 3,27% und die Erträge um 0,70% überschritten, so dass für 2022 bisher ein leichter Verlust in Höhe von 6.971,30 € zu verzeichnen ist. Die gesunkenen Personalkosten resultieren aus dem Umstand, dass die aufwendige Umstellung auf den Umrechnungsschlüssel „Quadratwurzel Grundstücksfläche“ abgeschlossen ist und wieder weniger Zeitaufwand für Belange der Straßenreinigung anfällt.

Beim folgenden Vergleich der Kostenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Norden durch die aufwendige Ermittlung des Umrechnungsmaßstabs für die einzelnen Grundstücke in den Jahren 2018 und 2019 keine Gebühren erhoben und die Reinigungsleistung reduziert hat, was zu Kosteneinsparungen geführt hat. Die Steigerung der Sachkosten von 2021 auf 2022 beruht auf dem Stundensatz für die neue Kehrmaschine, für die wieder Abschreibungen und Verzinsung anfielen.

STRASSENREINIGUNG	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Personalkosten	24.175,59	29.471,13	32.417,42	32.984,35	29.104,14	27.528,36
Sachkosten (BHN, Müllgebühren)	317.537,14	236.054,30	208.737,08	177.278,28	191.841,74	228.449,16
Abschreibungen	0,87	1,19	0,00	154,00	0,00	0,00
Verwaltungskosten (Umlagen)	46.000,00	44.847,81	43.753,96	49.629,61	48.550,00	47.241,31
GESAMTKOSTEN	387.713,60	310.374,43	284.908,46	260.046,24	269.495,88	303.218,83

3. Gebührenkalkulation für 2024

Die einzelnen Zeilen der Kalkulationstabelle werden im Anschluss der Reihe nach erläutert.

ZEILE	STRASSENREINIGUNG	Kalkulation	Kalkulation	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis
		2024	2023	2022	2021
1	Personalkosten (Fachdienst 3.3)	26.600,00 €	32.500,00 €	24.175,59 €	29.471,13 €
2	Sachkosten (BHN, Müllgebühren)	319.100,00 €	313.700,00 €	317.537,14 €	236.054,30 €
3	davon: Fahrer Kehrmaschine (Stunden BHN)	79.600,00 €	79.600,00 €	Derzeit noch keine Aufteilung der Gesamtsumme ermittelbar	Derzeit noch keine Aufteilung der Gesamtsumme ermittelbar
4	Kehrmaschine	136.000,00 €	136.000,00 €		
5	Müllgebühren Kehrgut	41.400,00 €	37.600,00 €		
6	Leerung Straßenpapierkörbe (Stunden BHN)	44.700,00 €	44.700,00 €		
7	Müllgebühren Straßenpapierkörbe	17.100,00 €	15.500,00 €		
8	Sonstiges	300,00 €	300,00 €		
9	Abschreibungen (Papierkörbe)	100,00 €	100,00 €	0,87 €	1,19 €
10	Verwaltungskosten (Steueramt, Kasse usw.)	50.700,00 €	49.400,00 €	46.000,00 €	44.847,81 €
11	GESAMTKOSTEN	396.500,00 €	395.700,00 €	387.713,60 €	310.374,43 €
12	- 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-99.125,00 €	-98.925,00 €	-96.928,40 €	-77.593,61 €
13	- Ergebnisverrechnung	0,00 €	0,00 €	-10.755,87 €	0,00 €
14	UMLAGEFÄHIGE KOSTEN / GEBÜHREN	297.375,00 €	296.775,00 €	280.029,33 €	245.733,95 €
15	Summe Quadratwurzel Grundstücksfläche	223.800	222.400	222.400	221.000
16	=> kostendeckende Gebühr pro Einheit	1,33 €	1,33 €	1,26 €	1,11 €

Zeile 1: Die Personalkosten wurden auf Basis des Ergebnisses aus 2022 zuzüglich einer Steigerung von 7,5% auf 2023 und 2,5% für 2024 kalkuliert. Für diese Summe ist der Zeitanteil relevant, der von den an der Straßenreinigung beteiligten Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die städtische Kostenrechnung angegeben wird. Hier wird nach Rückfrage keine Änderung erwartet.

Zeile 2: Summe der Zeilen 3-8.

Zeile 3: Die Kehrmaschine ist jährlich rund 1.850 Stunden im Einsatz. Somit fällt auch die gleiche Stundenzahl für einen Mitarbeiter an. Der Stundensatz bleibt 2024 unverändert bei 43 € für einen Facharbeiter, weshalb von Personalkosten in Höhe von rund 79.600 € auszugehen ist.

Zeile 4: Der Stundensatz für die Kehrmaschine wird auf Basis ihrer Fixkosten (Abschreibungen, Verzinsung) und der zu erwartenden variablen Kosten (Treibstoffe, Reparaturen, Verschleiß Reinigungsbesen usw.) berechnet. Auch dieser Stundensatz bleibt 2024 konstant bei 73,50 €.

Zeile 5: Neue Einheitspreise für die diversen Müllgebühren (Entsorgung Kehrgut, Containermiete, Abfuhrkosten pro Container, anteilige Mautkosten pro Abfuhr) konnten vom zuständigen Unternehmen des Landkreises Aurich zum Kalkulationszeitpunkt noch nicht genannt werden. Aufgrund der immer noch hohen Inflation wurde der Ansatz gegenüber dem des Vorjahres um 10% erhöht.

Zeile 6: Für die Leerung der Straßenpapierkörbe entfallen ca. 20 Wochenstunden eines Mitarbeiters mit Werker - Qualifikation. Der Stundensatz des Bauhofes für einen Werker bleibt ebenfalls konstant bei 43 €, was somit Kosten in Höhe von 44.700 € erwarten lässt.

Zeile 7: sh. Zeile 5

Zeile 8: Die Summe aller sonstigen Kosten, die in der Regel sehr geringfügig sind.

Zeile 9: Abschreibungen entstehen in geringem Umfang für erneuerte Straßenpapierkörbe.

Zeile 10: Der verwendete Wert basiert auf dem Ergebnis 2021 zuzüglich 2,5% Preissteigerung für die Jahre 2021, 2022 und 2024 sowie 7,5% für 2023 (s.o.).

Zeile 11: Summe der Zeilen 1, 2, 9 und 10 (Gesamtkosten).

Zeile 12: Ein Anteil von 25% der Gesamtkosten ist der städtische Eigenanteil. Dieser Wert ist in Niedersachsen für alle Kommunen seit dem 01.01.2017 gesetzlich festgelegt (§52 Abs. 3 Satz 4 NStrG).

Zeile 13: Da das endgültige Ergebnis aus 2022 noch ermittelt werden muss, wurde auch für 2024 noch auf eine Ergebnisverrechnung verzichtet. Die voraussichtlichen Ergebnisse aus 2021 und 2022 werden für die Kalkulation 2025 verwendet (sh. unter 1.4.).

Zeile 14: Die Position „umlagefähige Kosten“ bezeichnet die Summe aller anrechenbarer, d.h. durch Gebühren refinanzierbarer Kosten. Diese Summe ist durch die Summe der Quadratwurzel der anrechenbaren Grundstücksflächen (der neue Umrechnungsmaßstab) zu teilen.

Zeile 15: In 2022 wurden Gebührenerträge in Höhe von 273.058,03 € erzielt. Bei der damaligen Gebühr von 1,22 € besteht derzeit somit eine Gesamtsumme für die Quadratwurzel der einzelnen für die Gebührenveranlagung relevanten Grundstücksflächen in Höhe von rund 223.800.

- **Zeile 16 - Gebührenempfehlung:** der Wert pro Umrechnungsmaßstabseinheit wird ermittelt durch die umlagefähigen Kosten, geteilt durch die Summe der Quadratwurzeln aller für die Straßenreinigung relevanten Grundstücksflächen: **297.375,00 € / 223.800 = 1,33 €** (unverändert).

4. Zusammenfassung

Der größte Kostenblock – die Kosten des Baubetriebshofes – bleiben in 2024 aufgrund der dortigen konstanten Stundensätze unverändert. Die kalkulierte Erhöhung der Müllgebühren konnte durch Einsparungen bei den Personalkosten (geringere Zeitanteile des beteiligten Verwaltungspersonals) kompensiert werden. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben 2024 somit konstant.

Norden, 21. November 2023

Im Auftrage

Mennenga